



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Produktidentifikator<br>Handelsname   | OPN-Edelstahl-Pflegeöl  |
|     | Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)   | S17N-E59X-900C-62FH   |
|     | Andere Bezeichnungen  |   |
|     | Artikelnummer   | 63271   |
|     | Zolltarif-Nr.   | 34059010  |
| 1.2 | Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und<br>Relevante identifizierte Verwendungen   | Verwendungen, von denen abgeraten wird<br>Industrielle Verwendung<br>Gewerbliche Verwendung                                   |
|     | Verwendungsbereich  | Pflege für alle metallischen Oberflächen  |
|     | Verwendungen, von denen abgeraten wird  | Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind. Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden. |
| 1.3 | Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt<br>OPN-CHEMIE GmbH<br>In der Au 14<br>57290 Neunkirchen<br><br>www.opn-chemie.de |   |
|     | Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist   | Barbara Angelika Gros-Petri   |
|     | E-Mail (sachkundige Person)   | baerbel.petri@opn-chemie.de   |
| 1.4 | Notrufnummer<br>Notfallinformationsdienst   | Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg +49(0)761/19240  |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

| Abschnitt | Gefahrenklasse    | Gefahrenklasse und -kategorie | Gefahrenhinweis |
|-----------|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| 3.10      | Aspirationsgefahr | Asp. Tox. 1                   | H304            |

Anmerkungen

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort                      Gefahr

Piktogramme

GHS08



Gefahrenhinweise

H304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise

P102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261

Einatmen von Dampf / Aerosol vermeiden.

P301+P310

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P312

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405

Unter Verschluss aufbewahren.

P501

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Paraffinum Perliquidum

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023


Datum der Erstellung: 25.11.2015

- 2.3 Sonstige Gefahren  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe  
Nicht relevant (Gemisch).

- 3.2 Gemische  
Beschreibung des Gemischs  
Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

| Stoffname              | Identifikator  | Gew.-% | Einstufung gem. GHS | Piktogramme   |
|------------------------|--|--------|---------------------|---|
| Paraffinum Perliquidum | CAS-Nr.<br>8042-47-5<br><br>EG-Nr.<br>232-455-8<br><br>REACH Reg.-Nr.<br>01-2119487078-<br>27-xxxx | ≥ 90   | Asp. Tox. 1 / H304  |  |

| Stoffname              | Spezifische Konzentrationsgrenzen | M-Faktoren | ATE | Expositionsweg         |
|------------------------|-----------------------------------|------------|-----|------------------------|
| Paraffinum Perliquidum | -                                 | -          | -   | Inhalativ: Staub/Nebel |

- 3.3 Anmerkungen  
Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Allgemeine Anmerkungen  
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.  
Nach Inhalation  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.  
Nach Kontakt mit der Haut  
Mit viel Wasser und Seife waschen.  
Nach Berührung mit den Augen  
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.  
Nach Aufnahme durch Verschlucken  
Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen  
Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel  
Geeignete Löschmittel  
Sprühwasser. BC-Pulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
Ungeeignete Löschmittel  
Wasser im Vollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Gefährliche Verbrennungsprodukte  
Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Nicht für Notfälle geschultes Personal  
Personen in Sicherheit bringen.  
Einsatzkräfte  
Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen  
Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können  
Abdecken der Kanalisationen.  
Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. verschüttete Mengen aufnehmen  
Sägemehl  
Kieselgur (Diatomit)  
Sand  
Universalbinder  
Geeignete Rückhaltetechniken  
Einsatz adsorbierender Materialien.  
Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung  
In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Empfehlungen  
Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung  
Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
Maßnahmen zum Schutz der Umwelt  
Maßnahmen gegen elektrostatische Ladungen  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Kleine Austritte und Lecks verhindern, um Rutschgefahr zu vermeiden. Das Material kann statische Ladungen ansammeln, die einen elektrischen Funken (Zündquelle) verursachen können. Bei der Handhabung loser Mengen kann ein elektrischer Funken entflammare Dämpfe von Flüssigkeiten oder Rückständen, die vorhanden sein können, entzünden (z.B. während Switch-Loading Vorgängen). Vorschriften und Verfahren zur sorgfältigen Erdung/Verbindung anwenden. Trotzdem kann Erdung/Verbindung die Gefahr einer statischen Aufladung nicht ausschließen. Die örtlichen Standards als Richtlinien anwenden.  
Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz  
Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Begegnung von Risiken nachstehender Art

Lagerklasse (LGK)

12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

| Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) |                          |           |               |           |                          |           |                          |          |
|---|--------------------------|-----------|---------------|-----------|--------------------------|-----------|--------------------------|----------|
| Land  | Arbeitsstoff             | CAS-Nr.   | Identifikator | SMW [ppm] | SMW [mg/m <sup>3</sup> ] | KZW [ppm] | KZW [mg/m <sup>3</sup> ] | Quelle   |
| DE  | Weißes Mineralöl (Erdöl) | 8042-47-5 | AGW           |           | 5                        |           | 20                       | TRGS 900 |
| DE  | Weißöl, pharmazeutisch   | 8042-47-5 | MAK           |           | 5                        |           | 20                       | DFG      |

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

| Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung |           |          |                         |                            |                          |                                   |
|---|-----------|----------|-------------------------|----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| Stoffname                                     | CAS-Nr.   | Endpunkt | Schwellenwert           | Schutzziel, Expositionsweg | Verwendung in            | Expositionsdauer                  |
| Paraffinum Perliquidum                        | 8042-47-5 | DNEL     | 164,6 mg/m <sup>3</sup> | Mensch, inhalativ          | Arbeitnehmer (Industrie) | Chronisch - systemische Wirkungen |
| Paraffinum Perliquidum                        | 8042-47-5 | DNEL     | 217,1 mg/kg KG/Tag      | Mensch, dermal             | Arbeitnehmer (Industrie) | Chronisch - systemische Wirkungen |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

Hautschutz

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

|     |  |  |
|-----|--|--|
| 9.1 | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften |  |
|     | Aggregatzustand  | Flüssig                                  |
|     | Farbe  | Farblos                                  |
|     | Geruch   | Geruchlos                                |
|     | Siedebeginn und Siedebereich   | ≥218 °C bei 101,3 kPa                    |
|     | Entzündbarkeit (fest, gasförmig)   | nicht brennbar                           |
|     | Explosionsgrenzen  | Nicht bestimmt                           |
|     | Flammpunkt   |  |
|     | Selbstentzündungstemperatur  | ≥325 °C<br>Nicht bestimmt                |
|     | Dampfdruck   | ≤0,01 kPa bei 20 °C                      |
|     | Dichte   | 0,85 g/ml bei 20 °C                      |
| 9.2 | Sonstige Angaben   |  |
|     | Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen                                | Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

|      |   |  |
|------|---|--|
| 10.1 | Reaktivität   |  |
|      | Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".   |  |
| 10.2 | Chemische Stabilität  |  |
|      | Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".   |  |
| 10.3 | Möglichkeit gefährlicher Reaktionen   |  |
|      | Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.  |  |
| 10.4 | Zu vermeidende Bedingungen  |  |
|      | Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.<br>Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind<br>Hohe Temperaturen.            |  |
| 10.5 | Unverträgliche Materialien  |  |
|      | Oxidationsmittel.   |  |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte   |  |
|      | Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. |  |

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

|      |  |  |
|------|--|--|
| 11.1 | Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                            |  |
|      | Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.   |  |
|      | Einstufungsverfahren   |  |
|      | Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel). |  |
|      | Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)   |  |
|      | Akute Toxizität  |  |
|      | Ist nicht als akut toxisch einzustufen.  |  |
|      | GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4. Kann bei Kontakt mit der Haut oder Einatmen schädlich sein.    |  |

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

| Stoffname              | CAS-Nr.   | Expositionsweg         | ATE |
|------------------------|-----------|------------------------|-----|
| Paraffinum Perliquidum | 8042-47-5 | Inhalativ: Staub/Nebel |     |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

• Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK (Deutschland) 1, schwach wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|      |  |  |
|------|--|--|
| 14.1 | UN-Nummer oder ID-Nummer   | Unterliegt nicht den Transportvorschriften             |
| 14.2 | Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung   | Nicht relevant   |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen   | Keine  |
| 14.4 | Verpackungsgruppe  | Nicht zugeordnet                                       |
| 14.5 | Umweltgefahren   | Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften |
| 14.6 | Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender<br>Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.                  |  |
| 14.7 | Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten<br>Die Fracht wird nicht als Massengut befördert. |  |

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)  
Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV)/SVHC - Kandidatenliste  
kein Bestandteil ist gelistet  
Richtlinie über Industriemissionen (IE-Richtlinie)  
VOC-Gehalt 0 %  
Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS)  
kein Bestandteil ist gelistet  
Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)  
kein Bestandteil ist gelistet  
Wasserrahmenrichtlinie (WRR)  
kein Bestandteil ist gelistet  
Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)  
Kein Bestandteil ist gelistet.  
Nationale Vorschriften (Deutschland)  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)  
Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (schwach wassergefährdend)  
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

| Nummer | Stoffgruppe       | Klasse | Konz.       | Massenstrom | Massenkonzentration  | Hinweis |
|--------|-------------------|--------|-------------|-------------|----------------------|---------|
| 5.2.5  | Organische Stoffe |        | ≥ 25 Gew.-% | 0,5 kg/h    | 50 mg/m <sup>3</sup> | 3)      |

Hinweis

- 3) Der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m<sup>3</sup> darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK) 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)

Nationale Verzeichnisse

| Land | Verzeichnis | Status                          |
|------|-------------|---------------------------------|
| EU   | REACH Reg.  | Alle Bestandteile sind gelistet |

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

| Abschnitt | Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)   | Aktueller Eintrag (Text/Wert)  | Sicherheitsrelevant |
|-----------|--|--|---------------------|
| 16.3      | <p>Wichtige Literatur und Datenquellen:<br/>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.<br/>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).<br/>Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).<br/>Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).</p> | <p>Wichtige Literatur und Datenquellen:<br/>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.<br/>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).<br/>Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).<br/>Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).</p> | Ja                  |

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|           |  |
|-----------|--|
| ADN       | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen). |
| ADR       | Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).  |
| AGW       | Arbeitsplatzgrenzwert.   |
| Asp. Tox. | Aspirationsgefahr.   |
| ATE       | Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität).   |
| CAS       | Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).   |
| CLP       | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.   |
| DFG       | Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.  |
| DGR       | Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.  |
| DMEL      | Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung).   |
| DNEL      | Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).   |
| EG-Nr.    | Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).   |
| EINECS    | European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).  |
| ELINCS    | European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).  |
| GHS       | "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.                          |
| IATA      | International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).   |
| IATA/DGR  | Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).  |
| ICAO      | International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).  |
| IMDG      | International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).   |
| KZW       | Kurzzeitwert.  |
| LGK       | Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.   |
| NLP       | No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).  |
| PBT       | Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.  |
| PNEC      | Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).   |
| Ppm       | Parts per million (Teile pro Million).   |
| REACH     | Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).   |
| RID       | Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter).   |
| SMW       | Schichtmittelwert.   |
| SVHC      | Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).  |
| TRGS      | Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland).  |
| TRGS 900  | Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).   |
| VOC       | Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen).  |
| VPvB      | Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar).  |



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

## OPN-Edelstahl-Pflegeöl

Versionsnummer: 4.0  
Überarbeitet am: 23.01.2023

Datum der Erstellung: 25.11.2015

### 16.3 Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN).

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG).

Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

### 16.4 Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

### 16.5 Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.